

Helfen ohne zu entmündigen

Die Bedeutung sozialer Beratung in der Schuldnerberatung

■ Hans Ebli

Indebtedness is normal these days. In cases of unforeseen decreases of income - due to unemployment, illness or divorce - heavy debts can easily emerge. In such cases, the place to go is the Money Advice and Budgeting Service.

L'endettement de nos jours est quelque chose de normal. En cas de chutes imprévues de ressources, dues au chômage, la maladie ou le divorce - une personne peut se retrouver facilement lourdement endettée. Dans ces cas, la source principale d'aide se trouve être le Service de conseil en gestion monétaire et budgétaire.

Prof. Dr. Hans Ebli lehrt Wissenschaft der Sozialen Arbeit an der Evangelischen Fachhochschule für Sozial- und Gesundheitswesen Ludwigshafen. Zuvor war der gelernte Bankkaufmann wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Forschungs- und Dokumentationsstelle für Verbraucherinsolvenz und Schuldnerberatung an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz. E-Mail Ebli@efhlu.de

Verschuldung ist heute gesellschaftliche Normalität. Kommen dazu unvorhergesehene Einkommensrückgänge wegen Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Scheidung, kann Überschuldung entstehen. Zentrale Anlaufstelle ist in solchen Situationen die Schuldnerberatungsstelle.

Ogleich Schuldnerberatung überwiegend als ein Feld sozialer Beratung verstanden wird, fehlt es bis heute an einem fachspezifischen und einheitlichen Verständnis von Beratung. Die Geschichte des Arbeitsfeldes ist eher geprägt von einem pragmatischen Experimentieren der Praktiker mit verschiedenen, häufig individuellen Handlungskonzepten. Nur vereinzelt sind Einflüsse theoretischer Konzepte deutlicher erkennbar.

So wurde seit Mitte der 1980er Jahre – im Hinblick auf die Schaffung einer »atmosphärischen Arbeitsgrundlage« – ausdrücklich Bezug genommen auf die klientenzentrierte Beratungskonzeption nach Rogers (Buschkamp 1987) und seit Beginn der 1990er Jahre – zum Umgang mit »Drehtürklienten« – auf systemische und familientherapeutische Ansätze (Connen 1992, Lindner/Steinmann-Berns 1998).

Neuerdings befragte Mesch beratungsmethodische Impulse nach ihrer Bedeutung für die spezifischen Arbeitsbereiche der Schuldnerberatung und lieferte darüber Anregungen für die Entwicklung differenzierter Methodenkonzeptionen für das Arbeitsfeld (Mesch 2004). Ich selbst habe in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre eine Konzeption von Beratung in die Debatte eingebracht, die auf professionstheoretische Ausführungen von Oevermann aufbaut (Ebli 1995). Hier will ich anknüpfen, um die Bedeutung sozialer Beratung für die Schuldnerberatung zu skizzieren.

Nach einem ersten Boom des Konsumentenkreditmarktes in den 1970er Jahren, zunehmender Kreditierung von Waren und Dienstleistungen seit den 1980er

Jahren und dem kontinuierlichen Ausbau des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, zuletzt durch die Verbreitung von Kreditkarten, entwickelte sich Verschuldung zur gesellschaftlichen Normalität (vgl. Ebli 2003). Die Kreditaufnahme ist für den Privathaushalt neben der Ersparnisbildung zur wichtigsten Möglichkeit der Anpassung der Bezahlung lang- und mittelfristiger Gebrauchsgüter an den periodischen Fluss der Entlohnung geworden, zu einer wesentlichen Möglichkeit des Zugangs zum Warenmarkt.

Nach der Kreditaufnahme geraten einige Kreditnehmer nach unvorhergesehenen Einkommensrückgängen (besonders Arbeitslosigkeit) oder ansteigenden finanziellen Belastungen und je nach finanziellen Spielräumen in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Wenn dann Versuche, diese problematischen Situationen über eigene Anstrengungen wie Steigerung der Einnahmen und Minderung der Ausgaben zu überwinden scheitern, sind Kreditnehmer nicht mehr in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen (vgl. Reis 1988, 27 ff.). Ist eine Klärung der Situation über Ressourcen des sozialen Umfelds nicht möglich, ist die Suche nach professioneller Unterstützung eine Möglichkeit für Überschuldete. Schuldnerberatungsstellen der Sozialen Arbeit haben sich auch oder gerade nach Inkrafttreten der neuen Insolvenzordnung zu den zentralen Anlaufstellen für Überschuldete entwickelt.

Damit ist Schuldnerberatung mit Orientierungskrisen von Handlungsobjekten befasst, »deren Erzeugungszusammenhang in gesellschaftlichen Transformationsprozessen zu suchen ist, durch die die materiellen und kulturellen Bedingungen einer individuellen Lebenspraxis in einer Weise verändert werden, die nicht durch einen Rückgriff auf tradierte Deutungs- und Handlungsmuster des sozialen Milieus bewältigt werden können« (Dewe/Scherr 1990, 490). Schuldnerberatung bezieht sich dann darauf, das Pro-

blem der zu Beratenden und deren Problemsituation auf der Grundlage der sozialtypischen Problemkonstellation »Überschuldung« zu deuten, diesbezüglich relevante sozialgültige Muster der Problembearbeitung, wie etwa das gerichtliche Verbraucherinsolvenzverfahren, anzubieten und dann auch darauf – das geht dann über Beratung hinaus – das geht dann über Beratung hinaus – Anfragende bei der Problembearbeitung zu unterstützen.

Es geht in jeder Beratung um die Beantwortung der Fragen »Worum geht es?« und »Was kann man tun?« oder anders: »Was ist das Problem?« und »Was ist die passende Problembearbeitung?«. Welche Bedeutung sollte nun bei der Beantwortung dieser Fragen das Sonderwissen der Berater haben?

Die umfassende Expertenkritik der 1980er und 1990er Jahre kritisierte meines Erachtens richtigerweise gerade jene Experten, die in Bezug auf ihr akademisches Sonderwissen das Recht zur Definition der Probleme ihrer Klienten und zur Wahl der richtigen Abhilfe beanspruchen. Derartige »Entmündigungen durch Experten« schädigen durch Verwissenschaftlichung und Expertisierung das gesellschaftliche Leben, sie zerstören die

schon immer vorhandenen Problembewältigungspotenziale erfahrungsgesättigten Alltagswissens (vgl. Dewe/Otto 1987).

Auf der Suche nach einer nicht-exper-tokratischen professionellen Orientierung greift die Soziale Arbeit Aspekte des strukturtheoretischen Professionsmodells von Oevermann auf. Parsons sieht die Bedeutung von Professionen in modernen Gesellschaften darin, natur- und sozialwissenschaftliche Erkenntnisse im Hin-

oretischen Reformulierung den Versuch, Lebenspraxis gegen Prozesse der Expertisierung und Verwissenschaftlichung zu verteidigen. Dies zeigt sich in den normativen Anforderungen an die Gestaltung der professionellen Interaktion: So sollte die allgemeine Struktur professionellen Handelns bestehen in der widersprüchlichen Einheit von universalisierter Regelanwendung auf wissenschaftlicher Basis (»wissenschaftliche Kompetenz des Verständnisses von

»In jeder Beratung geht es um Problemdefinition und Problembearbeitung«

blick auf pragmatische Zielsetzungen und Probleme zu produzieren und vor allem anzuwenden. Sie liefern damit Handlungs-subjekten Begründungen für begründetes Handeln.

Oevermann knüpft grundsätzlich an die Funktionszuweisung der klassischen Professionstheorie an, unternimmt allerdings – die skizzierte Expertenkritik aufnehmend – in seiner professionsthe-

Theorien und der Verfahren ihrer Konstruktionen sowie der Logik ihrer strikten Anwendung«) und hermeneutischem Fallverstehen (»die hermeneutische Kompetenz des Verstehens eines Falles in der Sprache des Falles«) (Koring 1989, 69).

Professionelles Handeln lässt sich nicht als unmittelbare Übersetzung von wissenschaftlich erzeugtem Wissen in praktische Handlungsregeln beschreiben; es kann nur dann praktisch bedeutsam werden, wenn Transformations- und Aushandlungsprozesse hin zum je spezifischen Kontext lebenspraktischer Handlungs- und Entscheidungszwänge erfolgen. Das praktische Zusammenspiel der beiden Anforderungen realisiert sich in der »stellvertretenden Deutung«; die Fachkraft unternimmt den Versuch, stellvertretend für den Klienten dessen Situation zu deuten.

Tragend für professionelles Handeln in diesem Sinne ist das Prinzip des Respekts vor der Autonomie der Lebenspraxis (vgl. Oevermann 1996). Das heißt, dass der Klient selbst über Aufnahme, Fortsetzung und Beendigung der Behandlung entscheidet (»Freiwilligkeit«) und dass der Professionelle in Respekt vor der lebenspraktischen Autonomie stellvertretend deutend, unter konsequentem Verzicht auf Entscheidungsübernahme handelt.

Was bedeutet nun die Übernahme dieses tragenden Prinzips für Beratungsprozesse in der Schuldnerberatung? Ich will dies im Hinblick auf die »Phase der Stellungnahme« (vgl. nebenstehenden Kasten)

Wie eine Schuldnerberatung ablaufen kann

Idealtypischerweise vollzieht sich die Beratung in einer Schuldnerberatungsstelle in aufeinander folgenden Phasen. Nachfolgend soll versucht werden, die von Schmitz, Bude und Otto identifizierten Phasen auf den Schuldnerberatungsprozess zu übertragen, wohl wissend, dass sich diese überlappen, wiederholen und dass in der Fachdebatte des Arbeitsfeldes mit anderen Phasierungen hantiert wird (vgl. etwa Mesch 2004).

- In der »Eröffnungsphase« begrüßen sich Schuldnerberaterin und Überschuldeter und treffen notwendige Absprachen über formelle Rahmenbedingungen, wie Umstände und Dauer.
- In der »Phase der Datensammlung« stellt der Klient nach der Eröffnungsfrage der Beraterin die verschiedenen Aspekte des Problems dar, das ihn die Beratungsstelle aufsuchen lässt. Nach Nachfragen und Recherchen werden so die Daten des Überschuldungsfalls zu Schulden und Vermögen, Einkommen und Ausgaben wie zur gesamten Lebenssituation als Überschuldungssituation »erzeugt«.
- In der »Phase der Interpretation« kommt es zwischen Beraterin und Klient zu einer zusammenfassenden Interpretation der Problemlage, zu einer Gesamtdeutung des Falls (Verursachungszusammenhänge, Problemausprägungen, ...).
- In der »Phase der Entwicklung von Handlungsentwürfen« sichtet die Beraterin die möglichen Handlungsentwürfe und schlägt schließlich einen aus ihrer Sicht machbaren Handlungsentwurf vor (Maßnahmen der Krisenintervention und des Schuldnerschutzes, des Haushaltsmanagements, der Schuldenregulierung, ...)
- In der »Phase der Stellungnahme« verhält sich der Klient zu den vorgeschlagenen Handlungsmöglichkeiten; hier werden die konkreten Handlungen der Problembearbeitung verabredet.
- In der »Beendigungsphase« treffen Beraterin und Klient gegebenenfalls weitere Verabredungen und verabschieden sich (vgl. Schmitz/Bude/Otto 1989, 127 ff.).

Hans Ebli

Was versteht man eigentlich unter Überschuldung?

»Überschuldung liegt vor, wenn das Vermögen des Schuldners die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr deckt«, bestimmt die Insolvenzordnung (§ 19 Absatz 2 Satz 1). Menschen und Privathaushalte gelten als »überschuldet«, wenn sie ihre Schulden innerhalb eines überschaubaren Zeitraums unter Einsatz von Einkommen und Vermögen nicht mehr abzahlen können, ohne dabei die eigene Grundversorgung zu gefährden. Die Bundesregierung geht von folgender Definition aus: »Ein Privathaushalt, dessen Einkommen über einen längeren Zeitraum nach Abzug der Lebenshaltungskosten trotz Reduzierung seines Lebensstandards nicht zur fristgerechten Schuldentilgung ausreicht, ist überschuldet.« Die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung unterhält mit finanzieller Förderung des Bundesfamilienministeriums eine Website, die über Wege aus der Überschuldung informiert.

Internet <http://www.meine-schulden.de>

andeuten: Die Nicht-Betroffenheit der Beraterin gibt dieser – angesichts der Betroffenheit des Klienten – im Beratungsprozess eine herausragende Position, die ihr die Aufgabe stellt, Regie über das Geschehen zu führen.

Zentraler Teil, aber auch wesentliche Schwierigkeit dieser Aufgabenstellung besteht im Arrangieren der Stellungnahme des Ratsuchenden; sie sichert gewisser-

maßen die Entscheidungsautonomie des Ratsuchenden. Der Ratsuchende setzt sich einem Beratungsgespräch aus, weil ihm plausible Begründungen für drängende Entscheidungen fehlen. Die Beratung ist dann mit der Vermittlung von Begründungen befasst. Peirce würde dies als Aufklärung bezeichnen, die die Welt des bisher »Erkannten« hin auf eine Welt des noch »Erkennbaren« öffnet.

Die Aufforderung zur Stellungnahme setzt den Klienten unter Druck, das gemäß dem Beratungsverlauf Erkennbare dem Bestand des Erkannten hinzuzufügen. Dieses Hinzufügen wird letztlich nur realisiert in der Umsetzung von möglichen Begründungen in eine wirkliche Entscheidung. Deshalb ist das Problem der Stellungnahme des Ratsuchenden in der Beratung derart gewichtig.

Eigentlich geht es in diesem Zusammenhang um zwei Arten der Entscheidung. Einmal ist hier gemeint die bejahende oder verneinende Stellungnahme des Klienten im Rahmen der Beratung, zum anderen das tatsächliche, lebenspraktische Handeln außerhalb der Beratungssituation. Beide Entscheidungen müssen nicht übereinstimmen, besteht doch zwischen den beiden Handlungssituationen eine objektive Ungleichheit. Deshalb können differierende Entscheidungen nicht einfach über subjektive Eigenschaften des Klienten (mangelnde Aufrichtigkeit, ungenügende Handlungskonsequenz, mangelnde Motivation etc.) begründet werden.

Die Wahrscheinlichkeit des Auseinanderfallens der beiden Entscheidungen dürfte sich erhöhen, je weniger die Beraterin in der Lage ist, die Stellungnahme des Ratsuchenden zu arrangieren. Dies geschieht, wenn sie etwa die Phase der Stellungnahme stark verkürzt oder dem Klienten mit rhetorischen Mitteln eine Entscheidung aufdrängt (Schmitz/Bude/Otto 1989, 140 ff.). ♦

Literatur

Buschkamp, Heinrich Wilhelm (1987): Das Arbeitsfeld Schuldnerberatung. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hg.): Soziale Arbeit und Schuldnerberatung. Rahmenbedingungen, Rechtsprobleme, Ansätze. Frankfurt am Main, S. 190–201.

Conen, Marie-Luise (1992): Schuldnerberatung ist mehr als Schuldenberatung. Schuldnerberatung aus systemischer Sicht. In: Sozialmagazin, Heft 6, S. 28 f.

Dewe, Bernd/Otto, Hans-Uwe (1984): Professionalisierung. In: Eyferth, Hanns/Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Neuwied/Darmstadt, S. 775–811.

Dewe, Bernd/Scherr, Albert (1990): Beratung und Beratungskommunikation. In: Neue Praxis, Heft 6, S. 488–500.

Ebli, Hans (1995): Professionelles soziales Handeln in der Schuldnerberatung? Frankfurt am Main.

Ebli, Hans (2003): Pädagogisierung, Entpolitisierung und Verwaltung eines gesellschaftlichen Problems? Die Institutionalisierung des Arbeitsfeldes »Schuldnerberatung«. Baden-Baden.

Koring, Bernd (1989): Eine Theorie pädagogischen Handelns. Theoretische

und empirisch-hermeneutische Untersuchungen zur Professionalisierung der Pädagogik. Weinheim.

Lindner, Ruth/Steinmann-Berns, Ingeborg (1998): Systemische Ansätze in der Schuldnerberatung. Dortmund.

Mesch, Rainer (2004): Beratungsqualität und –methodik in der Schuldner- und Insolvenzberatung. In: BAG-SB Informationen, Heft 1, S. 31–39.

Oevermann, Ulrich (1996): Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionellen Handelns. In: Combe, Arno/Helsper, Werner (Hg.): Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns. Frankfurt am Main, S. 170–182.

Reis, Claus (1988): Überschuldung im Konsumentenkredit. Überlegungen zu Zielgruppen in der Schuldnerberatung. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Heft 1, S. 3–31.

Schmitz, Enno/Bude, Heinz/Otto, Claus (1989): Beratung als Praxisform »angewandter Aufklärung«. In: Beck, Ulrich/Bonß, Wolfgang (Hg.): Weder Sozialtherapie noch Aufklärung? Analysen zur Verwendung sozialwissenschaftlichen Wissens. Frankfurt am Main, S. 122–148.